

Datenschutzhinweise für Neumitglieder des Schwäbischen Albvereins

Bezugnehmend auf die Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Artikel 13 DS-GV) gibt der Schwäbische Albverein folgende Anmerkungen zum Datenschutz bei der Anmeldung an das neue Mitglied weitergeben. Mit der Zustimmung der Mitgliedschaft erklärt sich das Neumitglied mit der in den Datenschutzhinweisen geregelten Verwendung seiner personenbezogenen Daten einverstanden.

1. Verantwortliche Stelle ist die Hauptgeschäftsstelle des Schwäbischen Albvereins in Stuttgart, Hospitalstr. 21 b, 70174 Stuttgart, Kontakt: 0711 22585-0, info@schwaebischer-albverein.de
2. Die Datenschutzbeauftragte in der Hauptgeschäftsstelle des Schwäbischen Albvereins ist Martina Steinmetz, Kontakt: 0711 22585-13, msteinmetz@schwaebischer-albverein.de
3. Wir weisen gemäß Artikel 6 DS-GV darauf hin, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung folgende Daten der Mitglieder in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden: Namen, Adressen, Geburtstag (Beitragsgruppe). Folgende Daten sind keine Pflichtangaben: Telefonnummer, E-Mail-Adresse. Die Bankverbindungen werden nur bei Teilnahme am Lastschriftverfahren gespeichert.
4. Bei der Anmeldung von Mitgliedern unter 18 Jahren ist zur Anmeldung die Unterschrift der Erziehungsberechtigten notwendig, um dem besonderen Interesse an Grundrechten und Grundfreiheiten dieser Personen gerecht zu werden (DS-GV Artikel 6, Absatz 1 (f)).
5. Eine Mitgliedschaft beim Schwäbischen Albverein bedeutet gleichzeitig eine Mitgliedschaft bei seinem Dachverband, dem Deutschen Wanderverband. Jedes Mitglied erhält eine Mitgliedskarte vom Deutschen Wanderverband. Hierfür werden folgende personenbezogenen Daten der Mitglieder an den Deutschen Wanderverband übermittelt: Vorname, Name, Ortsgruppe.
6. Die Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft in automatisierten Dateien gespeichert. Tritt ein Mitglied aus, werden die Daten gelöscht. Ausnahmen sind (ehemalige) Funktionsträger sowie Mitglieder mit Sonderehrungen. Diese werden als elektronisches Archiv weiter in automatisierten Dateien gespeichert.
7. Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft (DS-GV Artikel 15), Berichtigung (DS-GV Artikel 16) sowie Löschung (DS-GV Artikel 17) seiner gespeicherten personenbezogenen Daten.
8. Jedes Mitglied hat das Recht, die Einwilligung in die Verarbeitung nach ED-GV Artikel 6 (1a) jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Bearbeitung berührt wird.
9. Das Mitglied wird darüber informiert, dass ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde besteht.

Diese Datenschutzhinweise stehen auch auf albverein.net/mitglied-werden zum Download zur Verfügung.